



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Bundessteuerverwaltung

Vorbemerkung:

Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums wurde im letzten Jahr eine Studie der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH erstellt, welche die Effizienzgewinne durch eine Bundessteuerverwaltung, mindestens aber durch eine verbesserte Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen auf bis zu 11,5 Mrd. Euro geschätzt hat. Je mehr Kompetenzen der Bund erhält, desto höher fallen die Effizienzgewinne aus, so die Studie. Auch der Bundesrechnungshof hat ähnliche Einsparmöglichkeiten bzw. Effizienzgewinne durch eine Bundessteuerverwaltung errechnet.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Bundessteuerverwaltung zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben von bundesweit über 11 Mrd. Euro führen könnten?

Antwort:

Nein

1a.

Wenn ja, will sich die Landesregierung in diesem Sinne auf Bundesebene dafür einsetzen und wie will sie dieses tun?

1b.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort (zu 1b):

Die Mehrheit der Länder, u.a. Schleswig-Holstein, ist der Auffassung, dass die von der Firma Kienbaum genannten Effizienzgewinne in dieser Größenordnung nicht schlüssig dargelegt sind. Die genannten Steuermehreinnahmen basieren auf Schätzungen und Hochrechnungen mit einer von der Firma Kienbaum speziell hierfür entwickelten Methode, dessen Praktikabilität weder durch empirische Studien noch durch sonstige betriebswirtschaftliche Untersuchungen belegt ist. Die Firma Kienbaum selbst hat in ihrer Studie ausgeführt, dass es sich bei der Quantifizierung von Effizienzpotenzialen um qualifizierte Schätzungen, nicht jedoch um exakte Berechnungen handelt und die qualifizierten Schätzungen zum Teil auf (realen) Daten, zum Teil aber auf (fiktiven) Annahmen beruhen.

Die Mehrheit der Länder, u.a. Schleswig-Holstein, hat daher erhebliche Zweifel an der Ermittlungsmethode und hält Einsparungen in der genannten Größenordnung nicht für plausibel. Sie verfolgt vielmehr Einsparmöglichkeiten bzw. Effizienzgewinne auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen (s. Antwort zur Frage 2a).

2.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch eine verbesserte Kooperation, Koordination und Organisation der Länderfinanzverwaltungen erhebliche Effizienzgewinne und Mehreinnahmen zu erzielen wären?

Antwort:

Ja

2a.

Wenn ja, will sich die Landesregierung in diesem Sinne auf Bundesebene dafür einsetzen und wie will sie dieses tun?

Antwort:

Die Mehrheit der Länder, u.a. Schleswig-Holstein, ist der Auffassung, die hohe Effizienz ihrer Steuerverwaltungen auch zukünftig im Rahmen der bestehenden Strukturen sicherzustellen, indem bereits begonnene bzw. geplante länderinterne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung konsequent umgesetzt sowie länderübergreifende Kooperationen gestärkt und weiter ausgebaut werden. Eine weitgehende Kooperation der Länder (unter Koordinierung des Bundes) verbindet so die gute Verwaltungssteuerung in den Ländern mit den gemeinsam von Bund und Ländern vereinbarten Vollzugszielen.

Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit haben daher die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder am 25. Mai 2007 ein Konzept zur Modernisierung der Steuerverwaltungen auf der Basis eines effizienzoptimierten föderalen Steuervollzugs beschlossen. Darin werden Schwerpunkte für eine verstärkte Nutzung der Informationstechnologie, für einen Einsatz effektiver Risikomanagementsysteme sowie für eine zeitgemäße Verwaltungssteuerung gesetzt. Mit der Umsetzung des Konzepts wird das Besteuerungsverfahren noch effektiver, effizienter und bürgerfreundlicher gestaltet.

2b.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Erledigt durch Antwort zu 2a